

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Deutsche Vereinigung für Chinastudien e. V.

c/o Sektion Sprache und Literatur Chinas, Fakultät für Ostasienwissenschaften,
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

Bestätigung über Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

– Gilt nur für Beträge bis 200,00 € –

Die Deutsche Vereinigung für Chinastudien e. V. ist wegen Förderung von Wissenschaft und Forschung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin, Steuer-Nr. 27/640/51914, vom 05.09.2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten steuerbegünstigten Zwecke verwendet wird.

Bei dem bescheinigten Betrag handelt es sich nicht um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen.

gez.

Dr. Rüdiger Breuer, Kassenwart

Hinweis:

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als drei Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 64 Abs. 5 AO).